

Der Proletarier.

Organ des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Nr. 7.

Diese Zeitung erscheint alle vierzehn Tage Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 60 Pf. Einzelnummern zu die Postzeitungsstelle Nr. 2068.

Hannover
Sonnabend, 6. April 1901.

Geschäftsvermerk pro 8 gespalt. Zeile oder deren Raum 25 Pf., für Zahlstellen 15 Pf. Offertenannahme 10 Pf. Redaktion: Schillerstr. 5. Verlag: Nikolaisstr. 46.

10. Jahrg.

Hier nun ab ist unsere Adresse Schillerstraße 5, 2. Et. August Brey.

Bekanntmachung.

Mit der Nummer 6 sind allen Verbandsorten die Abrechnungsformulare zugegangen. Die Bevollmächtigten, Revisoren und Vertrauensleute werden ersucht, gemeinsam zu streben, um die rechtzeitige Einsendung der Abrechnung zu ermöglichen. Besonders die Revisoren machen wir darauf aufmerksam, daß ihre Pflicht darin besteht, für pünktliche Abrechnung und Einsendung des Geldes zu sorgen. Sie sind für Unpünktlichkeiten und Unregelmäßigkeiten moralisch verantwortlich. Ueber die Aufstellung der Abrechnung giebt der „Beitfaden für Bevollmächtigte und Revisoren“ Seite 8—13 Auskunft. Die Kollegen, welche die Abrechnungen zu prüfen und aufzustellen haben, wollen die da gemachten Fingerzeige und gegebenen Beispiele beachten. Da, wo trotzdem noch Zweifel über die Aufstellung der Abrechnung obwalten, geben wir bereitwilligst Auskunft.

Die Revisoren wollen über die Art und Weise, wie die Revisionen vorzunehmen sind, den Inhalt des Abschnittes „Revision“, Seite 12 und 13 des „Beitfadens“ sich einprägen. Die zweiten Bevollmächtigten seien hiermit darauf aufmerksam gemacht, daß die Materialrechnungen mit den Abrechnungen einzusenden sind. Die Adresse des Kassiers ist Fr. Bruns, Schillerstraße 5, 2. Etage.

Mit toll. Gruß

August Brey.

Ostern.

Ein uraltes Fest, das Fest der Auferstehung, bricht an; die Christenheit feiert es, gewidmet dem Andenken Jesu, des Erlösers. Die Juden feierten es erst als Erntefest, dann zum Gedächtnis an die Auswanderung aus Ägypten und der Erlösung aus Noth, Unterdrückung und Sklaverei; unsere Vorfahren, die alten Deutschen, feierten ihr Ostern zur Verehrung der Ostara, der Göttin des Frühlings, der Alles erweckenden, neues Leben entfachenden, gewaltigen Natur.

Die Macht des Winters ist gebrochen. Unter Stürmen und Tosen versuchte er dem anbrechenden Frühling den Einzug zu erschweren, unmöglich zu machen. Vergeblich, seine Tage waren gezählt. Lange und unerhört hat seine Tyrannei gewaltet; sie ist nun vernichtet. Die lindenden Frühlingslüfte, die von Tag zu Tag wärmer werdenden Sonnenstrahlen verwandeln die kalten, starren Winterlandschaften zu grünen Frühlingsbildern. In Feld und Wald fängt es an zu keimen, zu sprossen, zu grünen, jubelnd, zwischend geben die gesiederten Sängerkunde, daß auch sie den Umschlag zu würdigen verstehen.

Auch die Proletarier seufzen erleichtert auf. Der Damm des Winters hat auch auf ihnen schwer gelastet. Denn der lange strenge Winter mit seinen vermehrten Ausgaben und verringerten Einnahmen hat es sie noch schärfer empfinden lassen, daß sie leiden müssen unter den Fesseln der Ausbeutung. Tyrannisch wie der Winter, so finster und rauh, wie er auf seine Macht pocht, progred jedes lindernde Eintreten mit der Wucht seiner Macht erdrücken, zermalmen will, so prohenhaft geberdeten sich im Winter — mit wenigen rühmlichen Ausnahmen — die Unternehmer. Die Wirtschaftskrise mit ihrer Arbeitslosigkeit und der Winter mit seiner umklammernden, die Natur erstarrenden Gewalt hatten den Unternehmern das Pest und Szepter in die Hand gedrückt.

Nun ist ein Bundesgenosse der kapitalistischen Tyrannen ein volles halbes Jahr schwach gemacht. Mit dem Höhersteigen der Sonne wird sich auch die Gelegenheit zur Arbeit etwas verbessern. Viele, die im Winter gezwungen waren, zu feiern, können wieder der Beschäftigung nachgehen, brauchen ihre lieben Kleinen und die Frauen nicht darben, leiden und frieren zu lassen. Damit zieht neuer Lebensmuth, neuer Kampfesmuth in die Brust der kämpfenden Proletarier

ein, die das Fest der Auferstehung der Menschheit, der Auferstehung aus Schmach und Pein vorbereiten.

Daß die Arbeiterklasse die Schmach der wirtschaftlichen Knechtung, aus welcher die geistige Unterdrückung entspringt, die Pein, des Mangels und der Entbehrung durchkosten muß — die verfloffenen sechs Monate haben das wohl auch Denen klar gemacht, die „weise“, wie sie sich dünken, bislang der Organisation ferngestanden haben. Diese zu gewinnen, das muß nun unsere Aufgabe sein. Jetzt ist es Zeit, unter den Hunderttausenden, die uns noch fernstehen, den Funken der Erkenntniß zur loderbenden Flamme anzufachen, sie zum Verständniß ihrer Klassenlage zu bringen, als Rekruten in unser Heer einzugliedern.

Auf an die Arbeit! Geworben, belehrt, Kämpfer erzogen, damit die Zeit recht bald erfüllt werde, in der die lohnarbeitende Menschheit fröhliche und wahrhaftige Ostern feiern kann.

Die Lage des Rohstoffmarktes.

Die Periode des Aufschwunges, die etwa mit dem Anfang des Jahres 1895 einsetzte, ist bekanntlich in dem Vorjahre zum Stillstand gekommen. Aber wichtige Erscheinungen, welche die Zeit der Prosperität kennzeichnen, wirken noch in der Gegenwart weiter, so daß die Lage heute widerspruchsvoller ist, wie sonst nach einem Krach, der auf allen Wirtschaftsgebieten die gleichen Verheerungen anrichtet. Einige dieser ungewöhnlichen Erscheinungen seien hier hervorgehoben.

Das Blühen der Industrie sprach sich vor Allem auch darin aus, daß die verfügbaren Brennstoffe und Rohmaterialien in keiner Weise mehr der stürmischen Nachfrage zu genügen vermochten. Welch ungeheurer Mehrbedarf an Eisen und Stahl ergiebt sich, wenn Eisenbahnen, elektrische Unternehmungen, Schiffsbau, Konstruktionswerkstätten, Lokomotiv- und Waggonsfabriken, Maschinenfabriken, Kesselschmieden, Kleinereisen- und Drahtindustrie, das Baugewerbe sammt und sonders ihre Thätigkeit stark steigern und ihre Anlagen und Einrichtungen vermehren! Welchen Heißhunger nach Brennstoffen entwickeln alle diese Anlagen und Maschinen, wenn sie Jahre lang mit Anspannung aller ihrer Kräfte schaffen und wirken! Auf der anderen Seite: welcher Rückschlag wäre hier zu erwarten, wenn mit dem Sinken der allgemeinen Konjunktur von allen Seiten her die Nachfrage zusammenschumpft!

Eine der hervorstechendsten Abweichungen des bisherigen Krankheitsverlaufes von früheren Krisen-Entwickelungen ist aber gerade, daß dieser Rückschlag in den Preisen und Lieferungsbedingungen der Kohlen- und Rohstoff-Syndikate noch nicht entsprechend zur Geltung gekommen ist. Damit ist jedoch die Lage der abnehmenden und verarbeitenden Industrien nur schwieriger und unhaltbarer geworden, und große kapitalistische Interessenkämpfe werden hier in nächster Zeit noch ausgefochten werden, falls die Syndikate nicht in letzter Stunde noch andere Saiten aufziehen.

Man wird sich aus dem Vorjahre erinnern, daß die Kohlenlords sich der Segnungen einer „Kohlennoth“ und wahrer Nothstandspreise für Kohlen erfreuten, als andere Industrien bereits zu Betriebs-einschränkungen und Preisherabsetzungen schreiten mußten. Sogar solche Unternehmungen, die an sich noch nicht unglücklich standen, stellten oder schränkten damals ihre Thätigkeit zeitweise ein, weil der rapid steigende Kohlenpreis jeden sonstigen Ueberschuß wieder verschlungen haben würde. Während so im April 1900 die Industriewerthe an den Börsen einen starken Kurssturz erfuhren, nachdem diese Bewegung sich fast ununterbrochen fortgesetzt und Anfang Juni abermals zu schwarzen Börsentagen geführt hatte, wurde die öffentliche Meinung mit dem herannahenden Herbst und Winter von einer wahren Kohlenpanik erfaßt. Sogar die mit den Kohlenlords so eng verbündeten Regierungen mußten schließlich irgend etwas thun, und so beschloß die preussische Regierung Anfang September, die Zufuhr ausländischer Kohle wenigstens dadurch etwas zu erleichtern, daß der Rohstofftarif für die Zeit des Weiterbestehens der Nothstände, mindestens aber für zwei Jahre eingeführt wurde. Trotzdem war die feste Stellung des Syndikats in keiner Weise erschüttert. Nach der Reichstatistik ergaben sich folgende Kohlenpreise ab Wert Dortmund für 1000 Kilogramm:

	Gefährte Stück-Exportkohle	Puddels, gute fette Förderkohle
1890	12,9 Mt.	9,9 Mt.
1891	11,5	8,0
1892	9,2	7,3
1893	8,2	6,5
1894	„	6,9
1895	„	7,4
1896	9,0	7,9
1897	9,4	8,5
1898	9,7	8,7
1899	10,0	9,0
Januar 1900	12,0	10,0
Februar 1900	13,0	16,0
März 1900	12,0	9,0
Andauernd seit April 1900	14,0	10,0

Daß diese Sonderstellung gegenüber einer allgemeinen rückgängigen Industrie ohne die Macht des Kohlen-Syndikats kaum zu halten gewesen wäre, bedarf keines Beweises. Daß das Syndikat auch ferner keine Lust hat, sich seine günstige Sonderstellung zu verschmerzen, geht aus dem Beschluß vom 17. Dezember hervor: „in der Erwägung, daß bei dem sich fühlbar machenden Rückgange in der Abnahme seitens verschiedener Industrien und namentlich der Eisenindustrie der Markt die außerordentlich gestiegene Förderung nicht mehr aufnehmen dürfte“, für das erste Vierteljahr 1901 eine Einschränkung der Kohlenförderung um zehn Prozent eintreten zu lassen. Diese Einschränkung (im Verhältnis zur angenommenen Leistungsfähigkeit, nicht zur früheren Leistung) hat in der That bisher ermöglicht, die abnorm hohen Kohlenpreise weiter aufrecht zu erhalten. Aber der Gegensatz innerhalb der Industrie ist hier mit jeder Woche gewachsen. Während die Einen das Syndikat an seine sittliche Pflicht erinnern, über eine Zeit des Preisfalles der Fabrikate durch gründliche Verbilligung des Brennstoffes mildernd hinwegzuhelfen, rühmen die Anderen das Syndikat gerade wegen seines hohen wirtschaftlichen Verantwortlichkeitsgefühls, da Schleuderpreise in Kohlen nur das gegenseitige Unterbieten in den Fabrikaten verschlimmern müßten!

Noch größer ist die Mißstimmung der eisenverarbeitenden Werke über die Haltung der Rohstoffsyndikate in der Eisenbranche. In dem Zeitraum der Materialknappheit war jeder Verbraucher froh, sich für die Zukunft überhaupt sicher versorgen zu können, gleichviel, zu welchen Preisen und sonstigen Lieferbedingungen. Das Roheisensyndikat benutzte das, um alle Abnehmer zu Bestellungen auf Monate hinaus zu verpflichten. „Ende Februar 1900“ — heißt es in Calwer's „Handel und Wandel“, Jahrgang 1900 — „zeigte das Syndikat seinen Abnehmern an, es nehme die Verkäufe für 1901 auf; wer kaufen wolle, möge daher seinen Bedarf aufgeben. Anfangs zeigten die Stahl- und Walzwerke wenig Lust, auf so lange Zeit hinaus (also für mehr als 22 Monate) sich zu binden. Trotzdem mußten sie dem Ansinnen des Syndikats nachgeben; wenn sie nicht Gefahr laufen wollten, im Verlaufe des Jahres 1901 ohne Eisenversorgung dazuliegen. Sie mußten zu dem ungemein hohen Preise von 90 Mt. pro Tonne Puddeleisen ihren Jahresbedarf für 1901 decken, obwohl sie nicht im Mindesten wissen konnten, ob und zu welchen Preisen ihre Erzeugnisse während der langen Zeit Abnahme finden würden. Die Besorgniß, vom Roheisen-Syndikat 1901 kein Roheisen zu erhalten, trieb daher die Abnehmer, der deutlichen Einladung Folge zu leisten.“

Ähnlich beim Roak-Syndikat. „Für Hochofenskoaks — heißt es in einer Börsenkorrespondenz aus Düsseldorf — wurde der Preis von 14 Mt. für 1900 auf 20 Mt. für Lieferung in 1901 erhöht, jedoch den Verbrauchern die für 1901 disponiblen Mengen nur unter der Bedingung zugetheilt, daß für die Reste ihrer noch nicht ausgelieferten Abschlässe (zu 14 Mt.) und für die neuen pro 1901 zugetheilten Mengen ein Durchschnittspreis von 17 Mt. zur Berechnung gelangt. Die Hochofenwerke mochten sich damals angesichts der Knappheit an Roaks, welche vom Roak-Syndikat für das Jahr 1901 annoncirt worden war, und welche hauptsächlich die übertriebene Pause aller Eisensfabrikate herbeiführte, nicht der Gefahr aussetzen, daß ihnen überhaupt kein Roaks zugewiesen würde, und sahen sich daher genöthigt, jene harten Bedingungen anzunehmen.“

Das Ende vom Liede ist nun leider ein ganz anderes, als die kritiklosen Lobredner der Kartellorganisation so oft gepriesen haben. Statt ausgleichend und preisberuhigend zu wirken, zwingen die Syndikate hier geradezu zu Nothverkäufen und führen so zu den

Schlimmsten Schleuderpreisen — allerdings nicht für die Syndikatsmitglieder, die hier schamlos zusehen können, dagegen bei ihren Abnehmern, deren Notlage durch die Folgen der Syndikatsübermacht nur verschärft wird. Diese Abnehmer müssen die Rohmaterialien beziehen und bezahlen. Sie können das nur aus dem Erlös für ihre Fabrikate. Sie müssen somit auch über den Bedarf hinaus weiter fabrizieren und auch unterhalb des sonst eintretenden Preisniveaus verkaufen, nur, um mit dem unaufhaltsam zufließenden Material aufzuräumen und eingegangene Verbindlichkeiten erfüllen zu können. Hier hat also die Uebermacht der Rohstoffsyndikate die Krisis auf dem Eisenmarkt geradezu verschärft — freilich unter Mitwirken der Ausnahmeverhältnisse des Vorjahres, die auch die Einzelunternehmer kaum ausgenutzt hätten vorübergehen lassen. Die Abnehmer waren zur entscheidenden Zeit theils schwächer, theils gar nicht organisiert; die Vergewaltigung ihrer Interessen gelang unter solchen Umständen. Aber der Konflikt ist nunmehr unter der anderen Lage der Dinge in vollster Schärfe zum Ausbruch gelangt.

Bedingt leidender Theil sind dabei bedauerlicher Weise vor Allem wieder die Arbeiter. Soweit sie für die begünstigten Syndikate arbeiten, haben sie nichts von den Sondervortheilen der Unternehmer. Im Gegentheil, die seit Jahresanfang durchgeführte Produktionsbeschränkung führt zur Ueberfüllung des Arbeitsmarktes dieser Branchen, und die künstlich gesteigerte Forderung in den abnehmenden Industrien breitet die Arbeitslosigkeit und damit den Lohndruck noch weiter aus.

Streitposten-Urtheil.

In Bremen wurde anlässlich des Streiks in der Delfabriz Grob-Brau am Holzhafen am 10. Januar der Arbeiter Jol. S., welcher im Hafengebiet sich erging, von einem Schutzmann fortgewiesen und ihm gesagt, daß er sich aus dem Rayon des Hafengebietes zu entfernen habe. S. ging fort, wurde aber etwa 25 Minuten später an anderer Stelle von dem Schutzmann Nr. 91 Meyer IV, wieder betreffen und notirt. Am 11. wurde dem S. eine Strafvorfugung der Polizeidirektion behändigt, laut welcher er, weil er den Anordnungen des Schutzmanns nicht Folge geleistet habe, nach den §§ 128 und 129 der Str.-P.-O. in eine Geldstrafe von 5 Mk. genommen wurde. Gegen diese Verfügung legte S. rechtzeitig Berufung ein und verlangte gerichtliche Entscheidung.

In der Verhandlung gibt S. an, fortgewiesen worden zu sein. Auf seine Frage, warum er fortgewiesen werde, hat der Schutzmann, Meyer IV, ihm erklärt: es sei eine Frau ins Wasser geworfen worden, deshalb müsse das Alles abgesperrt werden, es dürfe sich dort Niemand aufhalten. Meyer hat dabei versichert, daß er aber noch mehr Publikum sich dort ungehindert bewegt habe, sei er zwar fortgegangen, habe aber das ihm bezeichnete Gebiet nicht verlassen. Beim zweiten Zusammentreffen mit dem Schutzmann habe dieser ihn notirt.

Der Bräue, Schutzmann Nr. 91, Meyer IV, sagt aus, daß die Arbeitswilligen von den Streikenden häufig belästigt worden seien. Worin diese Belästigungen bestanden, danach wird Zeuge leider nicht gefragt. Gesehen hat Meyer IV von irgendwelchen Belästigungen nichts. Um aber etwaigen Unruhen vorzubeugen, deshalb habe er den S. hinweggewiesen. Geht, ob es wahr ist, daß er dem S. gesagt habe: es sei eine Frau ins Wasser geworfen worden und deshalb solle S. hinweggehen, erklärt Zeuge Schutzmann Meyer IV unter Eid, das sei nicht wahr, das habe er dem S. nicht gesagt. Ein weiterer Zeuge, der Lagermeister der Delfabriz sagt aus, er habe gehört, es seien Belästigungen vorgekommen; ob um vollständigen Schutz seitens der Delfabriz telephonirt worden sei, wisse er nicht, er glaube es aber. Schließlich sagte Zeuge noch aus, er sei selbst belästigt worden. Wodurch Zeuge belästigt worden sein wollte, wurde Zeuge nicht gefragt.

Der dritte Zeuge, Schutzmann Hermann Behrens, sagt Wesentliches nicht aus.

Darauf nahm der Vertreter der Anklagebehörde das Wort und führte aus: Der § 129 der Straßenpolizeiordnung beruht auf dem § 362 des Reichsstrafgesetzbuches, welcher den Landesbehörden das Recht giebt, Verordnungen, wie sie die Bremische Straßenpolizeiordnung darstellt, zu erlassen. Die Straßenpolizeiordnung gebe dem Schutzmann das Recht, Anordnungen zu treffen nach eigenem Ermessen, die unbedingt befolgt werden müssen; der Schutzmann hat also das Recht, Verboten aus dem gefährdeten Bereich anzusammeln. In diesem Sinne hat das Reichsgericht und auch das Bremer Landgericht entschieden. Die Frage, ob die Anordnung des Schutzmanns zu Recht erlassen ist und zu befolgen war, sei unbedingt zu bejahen. Es wolle den Lesern endlich einmal zum Bewußtsein gebracht werden, daß es besonderer Befehle nicht bedürfe, um das Streikpostengebiet zu verhängern, und daß die bestehenden Befehle vollständig dazu ausreichen. Eine Freiheitsstrafe (1) gegen S. zu beantragen, davon wolle er absehen. Andererseits sei eine empfindliche Strafe am Platz, er beantrage, S. in eine Geldstrafe von 30 Mark zu verurtheilen.

Das Urtheil lautet auf dem Antrage gemäß und haben wir uns der mündlichen Begründung folgendes hervorgehoben: Die Schutzmann sind verpflichtet, für Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung zu sorgen und befehlte Anordnungen zu befolgen, welche im Interesse des Verkehrs, der Ruhe und des öffentlichen Ansehens erforderlich sind. Es sei bemerkt (§ 1), daß die Anordnungen der Streikenden vorgekommen sind. Die Anordnung des Schutzmanns Meyer IV hat mit dem Recht der Arbeiter, zu streiken, nichts zu thun. Der Streik selbst war die alleinige Ursache der Anordnung; die eigentliche Ursache war die Arbeitslosigkeit der Arbeiter, bedingt auf der Arbeitslosigkeit und dem Mangel an Brot.

Das Urtheil wird angefochten.

Soziale Hundschau.

— Internationaler Streikhaufen. Unter der Einwirkung der ungünstigen Beschäftigung nehmen die Zustände immer mehr ab. Nach der Berliner Halbmonatsschau „Der Arbeitsmarkt“ haben in Deutschland, Dänemark, Ungarn, der Schweiz und in England im Februar dieses Jahres 68 Ausfälle gegen den gleichen Zeitraum des Vorjahres begonnen. In der Schweiz ist im Monat Februar kein einziger Streik ermittelt worden. Eine Ausnahme von der Regel macht Frankreich, das von großen Ausfällen betroffen ist. Am 4. Februar waren die Eisenarbeiter und Schneiderinnen in den Ausfall.

um den Achtstundentag zu erringen; es beteiligten sich anfänglich 1200 Schiffe an der Bewegung. In Montcau-les-Mines dauerte der Streik der Bergleute im Februar weiter. Die größte Streikbewegung konzentriert sich indessen auf Marseille, wo an dem Generalfreitag der Hafenarbeiter sich Anfang Februar schon 5000 Arbeiter beteiligten; die Ausfallsbewegung dehnte sich im Laufe des Februar noch auf die Arbeiter anderer Berufe, namentlich Matrosen, Seiger, Kohlenausarbeiter u. aus, so daß der Verkehr im Hafen fast ganz unterbrochen wurde. In Spanien streikten die Eisenbahnarbeiter auf der Linie Madrid-Bispanon. In Ojion ist ein allgemeiner Ausstand ausgebrochen, an dem sich 12000 Arbeiter beteiligten. Es wurde der Belagerungszustand proklamiert. In Südafrika haben 2000 Kaffern in Kapstadt die Arbeit niedergelegt.

— Stettin-Bredower Portlandzement-Fabrik. Der Geschäftsbericht bemerkt, daß der Betrieb in sämtlichen Anlagen regelmäßig war. Der Bruttogewinn beträgt 241789 Mk. Davon entfallen auf Abschreibungen 5328 Mk., auf Dan- und Ergänzungskonto 20000 Mk., Lantidemen 26460 Mk., 10 Prozent gleich 120000 Mk. Dividende und Vortrag 21799 Mk. (im vorigen Jahr wurden außerdem dem Garantiefonds 20000 Mk. überwiesen). Die Aussichten für 1901 können nach Ansicht der Verwaltung nicht als günstig bezeichnet werden, da sowohl in der Zement- wie in der Ziegelindustrie die Preise sehr gedrückt sind.

— Unternehmergewinne. Die Kokerei Wilhelmsburg, Aktiengesellschaft, Hamburg, vertheilt entsprechend dem Beschluß der Generalversammlung für das abgelaufene Geschäftsjahr 15 Prozent Dividende von 1200000 Mk. Aktienkapital. Das günstige Resultat war hauptsächlich der außerordentlich günstigen Marktlage sowie besonders der Steigerung in der Ausbeute der Nebenprodukte zu verdanken.

Vom sozialen Kampfplage.

— In Garburg haben am Dienstag, den 19. März, Nachmittags etwa 375 Arbeiterinnen bei der Schuhfabrikation auf den Vereinigten Gummimaaren-Fabriken Garburg-Wien die Arbeit eingestellt. Während zur Verbesserung der Waare eine immer größer werdende Arbeitsleistung notwendig wird, bleiben die Akkordpreise dieselben. Waren die Arbeiterinnen früher im Stande, an einem Tage bis zu 30 Paar Schuhe zu liefern, so müssen sie jetzt bei angestrengter Thätigkeit zufrieden sein, wenn sie bis zu 20 Paar in derselben Zeit fertigstellen. Um die sich hieraus ergebende Lohn Differenz einigermaßen wett zu machen, verlangen sie jetzt einen Aufschlag. Sie verlangen: 1. für jedes Paar Schuhe 2 Pf. Aufschlag, 2. die Einstellung aller Arbeiterinnen und Entlassung der Arbeitswilligen, 3. eine bessere Behandlung, hauptsächlich von Meister Heins, sowie von den Aufseherinnen. Der Herr Senator Thielemann, Vorsitzender des Gewerbegerichts, hatte Verhandlungen angebahnt, auf welche die Fabrikleitung auch einging. Die Zugeständnisse blieben aber, besonders bei den vier letzten Sorten, weit hinter den zu erwartenden zurück. Es wurde bewilligt:

	Wiederiger Aufschlag	Zeuge Vorzahlung	Nach dem letzten Zugeständnisse	Wehr bewilligt pro Paar
	Fig.	Fig.	Fig.	Fig.
Spezial-Turnschuhe für Männer . . .	8	10	9	1
„ „ „ für Frauen . . .	8	10	8 1/2	1 1/2
„ „ „ für Mädchen u. Knaben . . .	7	9	7 1/2	1 1/2
s/a Männer mit Zwickel . . .	12 1/2	14	13 1/2	1
B Espis, für Frauen . . .	9 1/2	10	10 1/2	1 1/2
s/a B Espis, 536 für Mädchen und Kinder . . .	9 1/2	10	10	1 1/2
Sawdhal. Franzenschuhe mit Zwickel . . .	6 1/4	8	7	1 1/2
O. W. hohe Haden on mit Sige . . .	11	13	12	1
Footholder mit Nieten oder Sigen . . .	8	10	9 1/2	1 1/2
Hohe Haden . . .	19	20	—	—
Hohe Haden . . .	14	16	—	—
Damenloots für Frauen . . .	17	19	—	—
Convas-Schuhe mit Besatz . . .	8	10	—	—

Den Arbeiterinnen kommt es auf die vier letzten Sorten besonders an, denn diese werden in großer Anzahl angefertigt, und die Mehrzahl der Arbeiterinnen ist bei deren Herstellung beschäftigt, während bei den übrigen Sorten weniger Arbeiterinnen beschäftigt sind und die Mehrbewilligung also nicht schwer ins Gewicht fällt. Eine Versammlung beschloß, nur dann die Differenzen als erledigt anzusehen, wenn für die geringeren Sorten ein Zuschlag gegeben wird. Die Fabrik, die Anlagen in Garburg und Wien besitzt und im Hannover noch eine Fabrikanlage künftighin erwacht, im letzten Jahre 17 1/2 Prozent Dividende vertheilt, ist sehr wohl in der Lage, die Forderungen bewilligen zu können.

— In Speyer weigert sich Herr Adler hartnäckig, seine Lohnreduktionen zurückzunehmen. Der Streik dauert in Folge dessen fort. Eine Anzahl der Streikenden hat anderweitig Arbeit genommen und denkt nicht daran, vom „tolgen Adler“ sich „firre“ machen zu lassen. Adlerer Ujözogel meinen, daß seit dem Bestehen der Differenzen durch das Verhalten des Herrn Adler die Akten des Antisemitismus in der

Welt mehr geliegt seien, als die der Vereinigten Angelwerke, und daß man allen Grund davon denke, den Grafen Büdler kommen zu lassen, damit er die „Jubelgesellschaft“ „Samal“ verwalte. Die Arbeiter sind fest entschlossen, auf die gerechsten Forderungen entgegenzukommen, sobald sie sich fortsetzen unverändert an.

— Die Arbeiter der Oelfabrik von Friedrich Thöl, früher Gaiser, Garburg, haben eine Lohnhöhung nach mit dem Unternehmer gepflogenen Unterhandlungen erhalten. Es sind bewilligt worden den bei den Beindpressen und auf dem Speicher beschäftigten Kollegen 30 Pfennig pro Tag. Die Kollegen der Hofsicht erhalten 16 Pfennig Zulage pro Tag. Ueberstunden werden mit 40 Pf. bezahlt. Herr Thöl hat aber außerdem versprochen, wenn die neue Fabrik in Betrieb kommt, einen anderen Lohnsatz einzuführen. Die Arbeiter erklärten sich mit diesen Zugeständnissen einverstanden, womit die Angelegenheit erledigt ist. Außerdem wählten sie einen Ausschuss von sechs Personen, der vor allen Dingen bei Einführung des neuen Lohnsatzes die Interessen der Arbeiter zu vertreten hat.

— Die Aussperrung in Markranstädt ist beendet, siehe Bericht.

— Von „Arbeiterfreundlichkeit“ zeugt das Verhalten des Schieferfabrikanten Bernick-Charlottenburg, Garburger Ufer 2. Bei dieser Firma war während des Winters in Folge der ungünstigen Geschäftsperiode die stündliche Arbeitszeit eingeschränkt. Mit dem Einbrüche des Frühjahrs trat eine Verlängerung um eine Stunde ein. Die Arbeitszeit war in den Stunden von Morgens 7 bis Abends 6 Uhr. Die Arbeiter wünschten, daß die Arbeitszeit eine halbe Stunde früher beginne und eine halbe Stunde früher ende solle. Weit entfernt, diesen gerechten Wunsch zu erfüllen, entließ der Unternehmer zwei organisierte Kollegen. Zwei Tage darauf wurde eine Fabrikbesprechung abgehalten. Diese zeitigte den Beschluß, dem Firmeninhaber ein Schreiben zu senden, worin um Einstellung der Entlassenen ersucht wurde. Der Unternehmer entließ nun Alle, die das Schreiben unterzeichnet hatten. 13 Arbeiter! Der Mann scheint zu Denken zu gehören, die annehmen, daß sie mit dem Kauf der Arbeitskraft auch das Recht erworbt haben, selbst herrlich die Arbeitsbedingungen bestimmen zu dürfen. „Versöhnend“ zwischen Beschäftigten und Arbeit wirkt ein so das Koalitionsrecht der Arbeiter mißachtendes Vorgehen wirklich nicht.

Korrespondenzen.

Kolleginnen, Kollegen! Denkt an den Streikfonds!

— Altenburg. Die am 2. März tagende Versammlung war gut besucht. Kollege Köhler verliest einen von ihm ausgearbeiteten Entwurf und stellt denselben zur Debatte. Im Allgemeinen wird der Entwurf als durchführbar und für die gedeihliche Weiterentwicklung der Organisation als geeignet gehalten, nur wird gewünscht, einzelne Punkte nicht so scharf zu fassen. Der von der Versammlung in seinen einzelnen Theilen angenommene Entwurf geht dahin: Um einerseits einen guten und regelmäßigen Versammlungsbesuch zu erzielen, andererseits für künftige Unterstützungsgeluche einzelner Mitglieder der Zahlstelle aus lokalen Mitteln eine feste Grundlage zu schaffen, nach welcher derartige Besuche Berücksichtigung finden können, werden Kontrollkarten eingeführt und gelten hierüber folgende Bestimmungen: Jedes Mitglied hat die moralische Pflicht, in jeder Versammlung anwesend zu sein, als Nachweis der Anwesenheit gilt der auf die Kontrollkarte aufgedruckte Stempel der Zahlstelle, welcher vom Bevollmächtigten oder dessen Stellvertreter beim Erscheinen aufgedrückt wird; als Kontrollkarten finden vorläufig die noch vorhandenen Streikfondskarten Verwendung. Für Berücksichtigung künftiger Unterstützungsgeluche aus lokalen Mitteln gilt in Zukunft folgendes: 1. Unterstützungsgeluche müssen schriftlich vor Beginn der Versammlung, in welcher sie verhandelt werden sollen, beim jeweiligen Bevollmächtigten eingebracht werden. 2. Der Antragsteller muß selbst anwesend sein, wenn er nicht durch Krankheit oder andere zwingende Gründe daran verhindert ist, und muß die entsprechenden Anträge, welche von der Versammlung in Bezug auf den Antrag gestellt sind, beantworten. 3. Der Antragsteller muß durch die Kontrollkarte den Nachweis erbringen, daß er sich durch öfteren Besuch der Versammlungen als thätiges Mitglied bewährt hat, insofern er nicht durch Krankheit oder andere einschuldige Verhältnisse daran verhindert gewesen ist. Diese Bestimmungen finden auf die für die Hauptkassette künftighin festgelegten Unterstützungsgeluche keine Anwendung. Unter Punkt „Berücksichtigung“ wird angeregt, im Frühjahr eine kräftige Agitation zu entfalten; vom Bevollmächtigten wird hierzu angeführt, daß in den Monaten April und Mai eine Agitationstour im Gau durch bewährte Referenten ins Auge gefaßt ist, und ermahnt dieser die Kollegen, unermüdete persönliche Agitation unter ihren Arbeitskollegen zu treiben. Nach Erörterung einiger unwesentlicher Angelegenheiten wurde die Versammlung vom Vorsitzenden geschlossen.

— Wernsdorf. Mittwoch, den 13. März, tagte unsere regelmäßige Versammlung. Ueber die soziale Versicherungsgesetzgebung für die Arbeiter referierte Genosse Schauburg. Nebenher jäherte in großen Zügen diese Versicherungsgesetzgebung, wie Kranken- und Unfallgesetz, Alters- und Invalidenversicherung u. s. w., wobei er die Vorzüge und die Mängel dieser Gesetze einander gegenüberstellte. Auf der letzten Pariser Weltausstellung 1900 hat sogar die deutsche Arbeiterversicherung dort anderen Anstalten als Vorbild hingestellt, wobei aber eine vollständige Aufhäufung der Vortheile, die die Versicherungen bieten, vorgenommen sei, um damit vor dem Auslande zu parodieren. Die Tendenz dieser Gesetzgebung ist darauf gerichtet, die Arbeiter zu beschwichtigen bezw. auszuföhnen mit den Einrichtungen der gesellschaftlichen Ordnung, um sie für die moderne Arbeiterbewegung nicht empfänglich zu machen. Dieses letztere wird aber nicht erreicht, wenn man nicht der kapitalistischen Wirtschaftlichkeit ernstlich zu Leibe geht. Die Folge davon, als welcher die Versicherungsgesetze gepriesen werden, seien diese noch nicht, da müsse noch viel ausgebaut, reparirt und verbessert werden, bis diese Bezeichnung auch nur als annähernd richtig gelten könne. Die Höhe der Renten in der Unfallversicherung sind etwas erhöht worden. Die Arbeiter haben durch ihre Beiträge in der Alters- und Invalidenversicherung nahezu an 300 Millionen Mark aufgebracht, während der Staat seit dem Bestehen dieser Versicherung nur

Hilfen zufolge gemeinschaftlicher Vereinbarung die Arbeit zu verlassen beabsichtigen, so haben sie behufs Fertigstellung der angefangenen Waare eine zehntägige Rindigungsfrist zu beobachten. Halbtägige fertigtellen bedeutet hierbei die Bearbeitung bis zum Einbringen ausschließlich desselben. Für Anbracher und Paller beträgt die Rindigungsfrist zur Fertigstellung ihrer Waare vierzehn Tage. Innerhalb beider Fristen haben die Arbeiter auf Zumeisung neuer Arbeit keinen Anspruch, dagegen das Recht, nach Fertigstellung der Waare aus dem Arbeitsverhältnis auszutreten.

6. Will andererseits der Arbeitgeber auf einmal mehr als drei Schichten entlassen, so ist er in gleicher Weise verpflichtet, diesen gegenüber die zehn- bzw. vierzehntägige Rindigungsfrist einzuhalten, damit sie die angefangene Waare fertigstellen können. Ein Anspruch auf Zumeisung neuer Waare besteht auch hier nicht. Der Arbeitgeber darf eine geplante gleichzeitige Entlassung von mehr als drei Arbeitern nicht durch verminderte Zuteilung von Arbeit an sie vorbereiten oder beschleunigen, wenn Arbeit vorhanden ist.

Eine von 600 bis 700 Personen besuchte Versammlung beschloß einstimmig, sich mit den Verhandlungen vor dem Eingangsamt einverstanden zu erklären und die Arbeit auf der Grundlage dieser Verhandlungen am 20. März wieder aufzunehmen.

Meißen. Unsere Zahlstelle hielt am Sonntag, den 24. März, eine ziemlich gut besuchte Versammlung ab. Ueber das Thema: „Geben die Hilfsarbeiter nötigen, sich an den Kämpfen der Gegenwart zu beteiligen?“ referierte Kollege Schmidt in volkstümlicher Weise. Die Anwesenden gaben durch Beifall ihr Einverständnis kund. Dann berichtete der Delegierte über die Gaukonferenz, sowie zum 3. Punkt Kollege B. über die Kartellverhandlungen, wobei er u. A. kundgab, daß sich das Kartell mit der „Idee“ trägt, eine Anstaltsstelle über Streitfragen, die aus dem Arbeitsverhältnis entspringen, zu errichten und der Wunsch ausgesprochen wurde, die notwendige Einrichtung nach Möglichkeit zu unterstützen.

Wormerendorf. Sonntag, den 24. März, tagte unsere regelmäßige Mitglieder-Versammlung. Kollege Meyer erstattete den Bericht von der Gaukonferenz, worüber sich eine lebhafte Debatte entspann. Sodann erfolgte die Abrechnung vom letzten Quartal, wobei er u. A. kundgab, daß sich das Kartell mit der „Idee“ trägt, eine Anstaltsstelle über Streitfragen, die aus dem Arbeitsverhältnis entspringen, zu errichten und der Wunsch ausgesprochen wurde, die notwendige Einrichtung nach Möglichkeit zu unterstützen.

Epeher. Mit welchen Mitteln die Direktion der Vereinigten Spenerer Ziegelwerke gegen ihre Arbeiter kämpft, beweist folgendes: Nachdem die Schiffer im Jahre 1898 eine Lohnbewegung, welche zu ihren Gunsten ausfiel, durchgekämpft hatten, mußten Mittel und Wege gesucht werden, die Organisation der die Ziegel auf dem Rhein transportierenden Schiffer zu sprengen, um die Löhne wieder herunterzubringen. Zu diesem Zwecke suchte die Direktion, Schiffer auf ihre Seite zu bekommen und sie auf eine Reihe von Jahren zu binden, was ihr auf folgende Art gelang: Die Direktion ließ Fahrzeuge bauen und trat dieselben an verschiedene Schiffer ab. Bei dem späteren Verkaufe wurden Verträge geschlossen, die ganz zum Vorteil der Verkaufsinhaber gestaltet wurden. Eine Bestimmung in diesen Verträgen besagt, daß am 1. März eines jeden Jahres die Frachtsätze für das laufende Jahr festgesetzt werden; sollte eine Einigung nicht zu Stande kommen, so entscheidet auf bindende Weise der jeweilige Dammeister zu Ludwigshafen. Zwei dieser Schiffer gingen auf den Reim. Nun ist dieses Jahr das vorhergesehene Ereignis eingetreten und keine Einigung erzielt worden. Es wurde der Schiedsrichter verlangt, und da stellte es sich heraus, daß der Dammeister in Ludwigshafen, Herr Krammel, von der ganzen Sache nichts weiß, und er die Erklärung abgab, er könne sich mit der Sache nicht befassen, da er Staatsangehöriger sei und erst die Erlaubnis von seiner vorgesetzten Behörde einholen müsse; er könne auch nicht beurteilen, ob, wenn wir 5, 6 oder 7 Mk. verdienen, dies zu viel oder zu wenig sei. Es fällt nun ein anderer Wasserfahrender den Schiedsrichter — zu Gunsten der „arbeiterfreundlichen“ Ziegelwerke. Diesen Schiedsrichter brauchen die betroffenen Arbeiter aber, weil im Vertrag ein anderer Schiedsrichter genannt war, nicht anzuerkennen. Herr Krammel hatte sich nun inzwischen besonnen, er sollte den Schiedsrichter zu Ungunsten der Arbeiter. Wir fragen, wie best sich dieser Urteilsspruch mit den vorhergehenden Aeußerungen dieses Staatsbeamten? Den Arbeitern sei zu sagen: Laßt Euch durch „moderne Grundsätze“ nicht als Werkzeug benutzen, haltet fest an Eurer Organisation!

Stadelhofen und Umgegend. Am Sonntag, den 24. März, tagte unsere gut besuchte Mitglieder-Versammlung im Lokale von H. A. Partan in Stadelhofen. Im 1. Punkt kam es zu einer lebhaften Debatte über einen Kollegen, welcher sich wieder zur Aufnahme anmelden ließ, früher aber schon wegen Rückstand ausgeschlossen war. Hierauf ward der Beschluß gefaßt, daß er erst seine alte Schuld ausgleichen soll und dann erst aufgenommen wird. Dann hielt Kollege Th. Barthels aus Epeher einen Vortrag über das sogenannte Unfallversicherungsgesetz, welches mit großem Beifall aufgenommen wurde. Bezüglich der Arbeiter wurde beschlossen, wo es irgend möglich sei und keine Nachteile haben kann, die Arbeit tun zu lassen. Als Delegierter zur Gaukonferenz wurde Kollege Lütgens gewählt. Im 2. Punkte bestand sich eine Frage, welche lautet: „Was hat die Hausagitation bewirkt?“ Es wird betont, daß durch die Hausagitation eine ganze Anzahl kümmerlicher Mitglieder aufgefunden worden sind, die nun ankommen, ihren Pflicht nachzukommen und sich in den Versammlungen sehen lassen. Eine Wiederholung der Hausagitation werde, wie oben erwähnt, so auch hier einen Zuwachs neuer Mitglieder bringen.

Eintrags. Sonntags, den 23. März, fand bei Hanselmann am Rindgenhof die zweite Versammlung der organisierten Arbeiter der Rindgenhof Zuckerfabrik statt, welche sehr gut besucht war. Es wurden 14 Kollegen aufgenommen, nachdem bereits 14 Tage vorher 28 dem Verbande beigetreten waren, jedoch die Zahl der Mitglieder nur 27 beträgt und die Verwaltung eingeleitet wurde. In einer Dramenweihnachtsfeier waren seit vorigem Jahre 6 Kollegen als Gäste eingeladen, jedoch jetzt der Antrag auf 10 Mitglieder gemacht ist. Als Bevollmächtigter wurden vorerwähnter Herr Gohl als erster, Schuler als zweiter und Beyer als dritter. Der Sekretär der Vereinigten Zuckerfabriken, welcher anwesend war, versprach, die lange Organisation nach dem Sinne hin zu unterstützen. Es liegt nun an den Kollegen und Kolleginnen der Zuckerfabrik, daran zu denken, daß sämtliche noch fernbleibenden dem Verbande beigetreten werden, dann wird es auch möglich sein, daß die Arbeiter durch die Hausagitation auch andere Kollegen gewinnen können. Das ist jeder seine Schuldigkeit, dann wird uns der Erfolg zu Teil sein.

Beitzels. In Beitzels, kleiner Bahnhof, tagte am 13. März unsere Mitglieder-Versammlung, die ziemlich gut besuchte Versammlung der Rindgenhof Zuckerfabrik. Dieselbe soll in der Rindgenhof Zuckerfabrik. Die Arbeiter der Zuckerfabrik wurden ein Mitglied aufgenommen. Der Bericht des Delegierten wurde mit Beifall angenommen. Die Verhandlungen wurden am 12. März um 12 Uhr beendet.

Frühstücks- und Mittagspausen sind kurz, an Feiertagen für Arbeiter wird nicht gedacht, es darf ja keine Maschine einen Augenblick stehen. Sowohl die Meisterkraft als auch die technischen Arbeiter dürfen die Arbeiter wohl etwas freundlicher behandeln. Die Bezahlung pro Schicht ist 2,10 Mk. bis 2,80 Mk. Alle 14 Tage, und zwar am Sonntag, erhalten die Arbeiter eine „Extravergütung“, die darin besteht, daß sie 24 Stunden machen müssen. Wer sich weigert, 24 Stunden zu machen, ohne einen Ersatzmann zu stellen, hat keine Entlohnung zu erwarten. Es ist zwar erlaubt, daß Fabriken, die durch Wasserkraft betrieben werden, 26 Sonntage im Jahre arbeiten lassen, aber die Dietrich'sche Fabrik ist seit Montierung der neuen Dampfmaschine technisch so eingerichtet, daß regelmäßige Sonntagsarbeit unbezahlt werden kann. Hier herrscht auch noch die Einrichtung des Zentnergebeldes, einer Art Prämie, die quartalsweise zur Auszahlung kommt und offenbar den Zweck hat, die Arbeiter an den Betrieb zu fesseln, denn vor Ablauf des Quartals den Arbeitsvertrag löst, geht das Zentnergebeld verlustig. Diese Prämie wird auch noch häufig als Geschenk angesehen, es ist aber weiter nichts als eine unzureichende Ergänzung des lächerlichen Lohnes, auf welche die Arbeiter verzichten würden, wenn dieser höher wäre, und welche der Fabrikant nicht gewähren würde, wenn Stunden- und Wochenlöhne höher wären. Einem recht eigenartigen Alfordsystem sind die Arbeiterinnen des Daberlaales unterworfen, infolgedessen sind sie nie im Stande, selbst ihren Lohn berechnen zu können. Dabei haben sie schwere Arbeit zu verrichten. Es ist wirklich an der Zeit, daß die Arbeiterinnen und Arbeiter der Papierfabrik sich dem Verbandsangehörigen anschließen.

Werder. Sonntags, den 16. März, tagte in Martin's Lokal eine Mitglieder-Versammlung. Es ließen sich 15 Kollegen in den Verband aufnehmen. Kollege Schuler hielt einen Vortrag über die Lebenshaltung der Arbeiter. Er betonte, daß die Wissenschaft bestimmte Grundfächer aufgestellt habe, nach welchen sich die Ernährung der Menschen vollziehen soll. Es bedürfte nach den Aufstellungen im Reichs-Gesundheitsamt

	Eiweiß Gramm	Fett Gramm	Kohlenhydrate Gramm
Kinder im Alter bis zu 1 1/2 Jahren	20-36	30-45	60-90
Kinder im Alter von 6-15 Jahren	70-80	37-50	250-400
Männliche Erwachsene bei mittlerer Arbeit	118	56	500
Weibliche Erwachsene bei mittlerer Arbeit	92	44	400
Männliche Erwachsene bei schwerer Arbeit	120-145	100	500
Männliche Personen höheren Alters	100	68	350
Weibliche Personen höheren Alters	80	50	260

Eine solche Nahrung sei aber teuer, von dem geringen Einkommen der Arbeiter nicht zu bestreiten. Die Kartoffel bildet die Hauptnahrung der Arbeiter und ihrer Familien, einseitig haltige Stoffe, Fleisch, Eier, Milch spielen eine immer geringere Rolle in der Ernährung des Arbeiters und auch das Brot solle einer noch größeren Verhinderung unterworfen werden. Schon das allein rechtfertige den Kampf der Arbeiter für eine bessere Bezahlung ihrer Arbeitskraft. Dieser Kampf ist erfolgreich nur durch Vereinigung zu führen. Reicher Beifall lohnte den Redner.

Wolfsbüttel. Sonntag, den 24. März, tagte hier eine öffentliche Versammlung. Dieselbe war von 200 Personen besucht. Als Referent war der Verbandsvorsitzende August Drey erschienen. Derselbe sprach über „Der Zweck des Verbandes unter besonderer Berücksichtigung der wirtschaftlichen Krise“. Dieser 1 1/2 stündige Vortrag wurde von den Anwesenden beifällig aufgenommen. Es ließen sich 15 Anwesende als Mitglieder aufnehmen. In nächster Zeit werden wir eine Hausagitation vornehmen und erwarten wir, dabei wiederum einen Erfolg zu erzielen.

Wolfsbüttel. Am 9. September v. J. veranstaltete die Zahlstelle Wolfsbüttel einen Ausflug nach dem nahe gelegenen Holze. Außer den Mitgliedern hatten sich auch Freunde und Gönner unseres Verbandes eingefunden. Damit die Ausflügler nicht zu dursten hätten, war Bier mitgenommen, das gegen Marken verabfolgt wurde. Von letzterem sollen nun auch Personen etwas bekommen haben, die nicht Mitglieder des Verbandes waren. Das konnten die Bevollmächtigten unmöglich wissen. Es wurde dem ersten Bevollmächtigten aber ein Strafmandat in Höhe von 6 Mk. zugestellt. Er beantragte gerichtliche Entscheidung. Der erste Termin war am 15. November vor dem Schöffengericht in Wolfsbüttel, er wurde verlagert. Bei der Beschaffung von Beweismaterial ging man nun so vor, daß der Polizeiwachtmeister sogar mehrere Mitglieder auf ihren Arbeitsplätzen aufsuchte und vernahm. Auch der erste Bevollmächtigte hat eine Vernehmung vor dem Polizeiwachtmeister zu bestehen. Ein weiterer Termin war am 17. Dezember. Ein dritter, der am 31. Januar tagen sollte, wurde ausgesetzt, bis endlich am 14. März ein dritter Termin die Freisprechung brachte. Zu bemerken ist, daß die patriotischen Vereine alljährlich gleiche Ausflüge veranstalten, Freunde und Gönner einladen, an diese Bier verkaufen. Anlage ist deswegen aber noch nicht erhoben worden.

Sterbetafel.
47509. Otto Bieler, geboren am 4. März 1865, eingetretten am 1. Februar 1899, gestorben am 28. März 1901 zu Bernburg.
88971. G. Gauerl, geboren am 13. September 1849, eingetretten am 1. Juni 1898, gestorben am 15. März 1901 zu Rathenburgerort.
48962. Hermann Rottich aus Gulin, geboren am 19. Januar 1850, eingetretten am 13. März 1899, gestorben am 28. März 1901 zu Gulin.

Quittung.
Bei der Hauptkasse gingen seit dem 19. März folgende Beträge ein:
Grußmühlen 40,15. Galbe a. S. 24,55. Straßhaus 20,90.
Hamm a. Radkau 3,75. Wülshelm 69,55. Burgdorf 84,05.
Hamm 40,95. Trengelheim 40,40. Angsburg 45,20. Strigau 80,80. Hamburg-St. Georg 403,20. Reimiggen 78,76.
Hamm 24,45. Einzelmitglieder 97,90.
Für den Erreichtfonds: Angsburg 3,95. Hamburg-St. Georg 51,55.
Für Inzerate: Schlup 1,05.
Schluß: Dienstag, den 2. April, Mittags 12 Uhr.

Verlorene und für ungültig erklärte Bücher.
S. II. Nr. 91 268. Paul Lechner, eingetretten am 25. Juni 1900 zu Berlin.
Nr. 7. Aug. Hansen, eingetretten am 7. Oktober 1899 in Langensalza.
Nr. 86 641. Karl Klingnam, eingetretten am 1. Mai 1900 in Markranstädt.
Nr. 78 723. Adolf Hübner, eingetretten am 12. November 1899 zu Lettin.
Nr. 77 368, lautend auf den Namen Lorenz Dietrich, ausgestellt am 16. Februar 1901 zu Weissenau.
Nr. 90 708. Lorenz Hoffmann aus Stade, ausgestellt 27. Mai 1900 in Ganting.

Neue Adressen und Adressen-Veränderungen.
Breitenheim. Peter Böttner, Bahnstraße 95 1/2.
Markranstädt. B. Bömer, Hallstraße 21.
Leungsch. (Gau 6.) Vertrauensmann Hermann Gade, Grenzstraße 4, 2. St.
Okerode a. Harz. G. Schopp, Obere Reinstadt.
Penig. Vertrauensmann Eduard Stein, Reugasse.
Weissenau. Johann Brück, Langenthalstraße 28.
Wismar. Carl Ehrlich, Speicherstraße 17.

Gau 4.
Sonntag, den 19. Mai cr., Vormittags 10 1/2 Uhr, findet unsere diesjährige **Gaukonferenz** in Bernburg im Restaurant „Lühringer Hof“ statt.
Vorläufige Tagesordnung:
1. Bericht des Gauvorstandes sowie Kasseneuerung
2. Bericht der Delegierten.
3. Die Agitation in unserem Gau.
4. Renouveau des Gauvorstandes.
5. Wahl des Ortes der nächsten Konferenz.
Wir ersuchen unsere Zahlstellen, die Wahl der Delegierten so bald wie möglich vorzunehmen und das Resultat sowie die Urträge zur Konferenz an den Unterzeichneten bis zum 10. Mai einzusenden. Die Kosten der Delegiertenentsendung haben die Zahlstellen zu tragen.
S. A.:
Friedr. Götzke, Galbe a. S. Schloßstraße 26.

Briefkasten.
Walther in Rortorf. Klagen über schlechten Versammlungsbesuch veröffentlichten wir deshalb nicht, weil uns die Erfahrung gelehrt hat, daß sie nichts nützen.
Gruß H. D.

Zahlstelle Bergedorf.
Sonntags, den 13. April, Abends 8 Uhr: Mitglieder-Versammlung in St. Petersburg. Tagesordnung: 1. Unsere Statistik. 2. Abrechnung. 3. Kartellbericht. 4. Verbandsangelegenheiten.
1,05 Mk.] Die Bevollmächtigten.

Zahlstelle Charlottenburg.
Donnerstag, den 18. April 1901, Abends 8 Uhr, pünktlich: Mitglieder-Versammlung im Lokale des Genossen Werntke, Wisnarsstraße 34. Tagesordnung: 1. Bericht des Kollegen Wohl von der Gaukonferenz; 2. Abrechnung vom ersten Quartal 1901; 3. Aufnahme neuer Mitglieder; 4. Verbandsangelegenheiten und Verschleuderes.
1,35 Mk.] Die Bevollmächtigten.

Zahlstelle Langenberg.
Am 1. Osterfesttag, Nachmittags 3 Uhr, Versammlung im Gasthof zu Roden. Zahlreiches Erscheinen wird gewünscht.
75 Pf.] Die örtliche Verwaltung.

Zahlstelle Dranienburg.
Unsere Mitglieder-Versammlungen finden jeden zweiten und dritten Sonntag eines jeden Monats statt. Abgehalten werden dieselben Nachmittags 8 Uhr beim Gastwirt Müller in Sandhausen. — Die Restanten werden ersucht, ihre Beiträge zu entrichten.
1,05 Mk.]

Zahlstelle Rixdorf.
Am 22. April d. J., Abends 8 Uhr, findet im Lokale des Herrn Mecker, Steinmühlstr. 113, die diesjährige Generalversammlung statt. Tagesordnung: 1. Kassenbericht vom 1. Quartal und Bericht der Revisoren. 2. Bericht von der Gaukonferenz. 3. Wahl eines Delegierten zum Gewerkschafts-Kartell. 4. Verbandsangelegenheiten.
1,20 Mk.]

Zahlstelle Weißenfels.
Sonntags, den 13. April, Abends 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Gasthaus zur Reichskrone.
1,60 Pf.]

Zahlstelle Werder.
Die Versammlungen tagen jeden Sonntags nach dem 1. und 15. eines jeden Monats. Die Kollegen werden ersucht, zum Quartalswechsel ihre Beiträge zu entrichten.
90 Pf.] Die Bevollmächtigten.

Zahlstelle Wolfsbüttel.
Das Restgehalt wird zu jeder Tageszeit im Gasthof „Zum blauen Engel“, Fischerstraße 17, ausbezahlt.
1,60 Pf.]

Markranstädt.
Unserem Arbeits- und Verbandskollegen **Eduard Sperling** zu seinem 25jährigen Arbeits-Jubiläum die herzlichste Gratulation.
Seine Arbeitskollegen von der Firma Karl Debus.
1,80 Mk.]

Erklärung.
Hiermit nehme ich alle gegen die Verwaltung der Zahlstelle Rindgenhof gemachten Aeußerungen zurück und erkläre auch, derartige Aeußerungen in Zukunft zu unterlassen.
90 Pf.] W. Eilenburg.

Unserem Verbandskollegen **Franz Strupat** und seiner jungen Gemahlin zu ihrer am 6. April stattfindenden Hochzeitsfeier die herzlichsten Glückwünsche.
Die Mitglieder der Zahlstelle Wolfsbüttel.
1,50 Mk.]